

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 17/12454, 17/12583 –**

Zweite Verordnung zur Änderung der Deponieverordnung

A. Problem

Die Verordnung zielt darauf ab, das nationale Deponierecht an die durch die EU-Quecksilberverbots-Verordnung ermöglichte Langzeitlagerung metallischer Quecksilberabfälle anzupassen. Insbesondere sollen die deponiespezifischen Anforderungen an die Langzeitlagerung konkretisiert werden. Ursprünglich hatte der Deutsche Bundestag in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 der Verordnung zugestimmt. Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 906. Sitzung am 1. Februar 2013 mit Änderungsmaßgaben zugestimmt. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Daraus folgt, dass die erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 67 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes herbeizuführen ist.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12454 zuzustimmen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12454** wurde am 1. März 2013 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/12583) zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Verordnung zielt darauf ab, das nationale Deponierecht an die durch die EU-Quecksilberverbots-Verordnung ermöglichte Langzeitlagerung metallischer Quecksilberabfälle anzupassen. Insbesondere sollen die deponiespezifischen Anforderungen an die Langzeitlagerung konkretisiert werden. Ursprünglich hatte der Deutsche Bundestag in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 der Verordnung zugestimmt. Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 906. Sitzung am 1. Februar 2013 mit Änderungsmaßnahmen zugestimmt. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Än-

derungsmaßnahmen des Bundesrates unverändert zu übernehmen.

Daraus folgt, dass die erneute Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 67 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes herbeizuführen ist.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 17/12454 in seiner 95. Sitzung am 20. März 2013 ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/12454 zuzustimmen.

Berlin, den 20. März 2013

Michael Brand
Berichtersteller

Gerd Bollmann
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin

